

So viel verdienen Landwirte

Das Einkommen der Bauern kommt aus immer mehr Quellen und ist trotz aller Ängste um die Einnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das ergibt sich aus Zahlen von Bauernverband, Bundesbehörden und Branchenvertretung.

VON SABINE SCHWADORF

TRIER Wer Landwirt werden will, erhält laut dem Karriereportal „stepstone.de“ zwischen 31.100 Euro (Dresden) und 38.600 Euro (München) im Jahr. Daran sieht man, dass die tatsächliche Höhe nicht nur von der Region abhängt, sondern auch von der Betriebsgröße und davon, ob ein Landwirt angestellt oder selbstständig ist. Eine weitere Umfrage im Auftrag des brancheneigenen Fachportals „agrarteheute.com“ unter Landwirten ergab, dass ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten zwischen 3000 und 4000 Euro im Monat verdienen, 20 Prozent verdienen zwischen 2500 und 3000 Euro, 15 Prozent verdienen mehr als 4000 Euro im Monat. So weit die Selbstauskunft der Bauern.

Vergleich zwischen Angestellten und Selbstständigen Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts sind 38 Prozent der Landwirte selbstständig, der Löwenanteil Angestellte. Sie kommen im Wirtschaftsjahr 2020/21 gerade auf 18.509 Euro im Jahr bei im Schnitt 46,7 Wochenstunden. Für die selbstständigen Bauern hat das Bundeslandwirtschaftsministerium einen Vergleichslohn ermittelt, der doppelt so hoch wie bei den Angestellten lag. Allerdings fließen hierbei keine Einkommen aus Biogasanlagen, Photovoltaik, der Selbstvermarktung oder der Vermietung von Ferienwohnun-



Gerade Milchbauern konnten in der zurückliegenden Zeit ihre Einnahmen massiv erhöhen.

FOTO: DPA

gen mit ein, deren Einkommen laut den Statistiken immer größer und wichtiger werden.

Versucht man doch, einen Vergleichsrahmen anzusetzen, hat das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ein durchschnittliches Einkommen in der Landwirtschaft für 2021/22 von 43.500 Euro je Arbeitskraft ermittelt (Nebenerwerb 19.100 Euro, Genossenschaften 48.000 Euro) – und dies auf Grundlage der Buchführungsanalysen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium. Das ergibt ein Lohnplus von 32,2 Prozent im Jahresvergleich.

Zuletzt Gewinnsteigerung von 45 Prozent Schaut man sich die Betriebe an, so geht es vielen Bauern aktuell gut. Erst vor wenigen Wochen hat der Bauernverband mitgeteilt, dass sich die Zahlen für das Wirtschaftsjahr

2022/23 (bis Juni 2023) deutlich verbessert haben.

„Im Durchschnitt lag das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe bei 115.400 Euro je Betrieb“, verlaute die eigene Interessenvertretung. Trotz Inflation, explodierenden Energiekosten und Problemen bei den Lieferketten konnten die Bauern ihren eigenen Gewinn so um 45 Prozent steigern. Laut Berechnungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums und des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen gab es für die Haupterwerbsbetriebe sogar ein „bisher nie dagewesenes Spitzenresultat“ mit Gewinnsteigerungen von bis zu 80 Prozent.

Dies „überrascht“ selbst das Branchenportal „agrarteheute.com“, dort heißt es: „Gerade vor dem Hintergrund der massiven Kostenexplosion und der extrem schwierigen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen.“

Landwirtschaft profitiert vom Ukraine-Krieg Im davorliegenden Wirtschaftsjahr betrug der Durchschnittsertrag noch knapp 80.000 Euro. Und selbst das erreichte im Zehn-Jahres-Vergleich einen Spitzenwert. Das Fazit des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen: „Die landwirtschaftlichen Betriebe haben im großen Durchschnitt von den erheblichen Preisturbulenzen durch den Ukraine-Krieg eindeutig profitiert.“

Spitzenverdiener laut dem Bauernverband waren im vergangenen Jahr die Milchviehbetriebe mit einem Überschuss von im Schnitt 143.320 Euro, Ackerbaubetriebe kamen auf knapp 120.000 Euro, Öko-Bauernhöfe auf rund 100.000 Euro. Aber auch die Veredlungsbetriebe (Nutztierrhaltung) konnten etwa bei Mast Schweinen mit rund 30 Prozent Plus mehr verdienen. So konnte zuletzt ein Großteil der Agrarerzeugnisse einen wesentlich höheren Preis erzielen, bei

konventionell erzeugter Milch im Jahr 2022 im Schnitt plus 47 Prozent.

Allerdings schwanken die Preise für Milch, Fleisch und Getreide von Jahr zu Jahr, aber auch bei Saatgut, Düngern und Energie. So ändern sich auch immer wieder die Gewinne der verschiedenen Betriebsformen bei Ackerbau, Milchvieh oder Tierzucht, aber auch bei Öko- und konventionellen Betrieben. Besonders krass waren zuletzt die Preisschwankungen bei Nutztieren – zunächst ein Gewinnplus um das Zweieinhalbfache im Jahr 2019/20, um dann ein Jahr später um 300 Prozent abzusacken und dann 2021/2022 wieder um mehr als 30 Prozent zu steigen.

42 Prozent des Einkommens machen Subventionen aus Ein erheblicher Teil des bäuerlichen Einkommens sind jedoch Direktzahlungen und Subventionen. Im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe waren

es zuletzt 42 Prozent, bei manchen Nebenerwerbslandwirten sogar bis zu 90 Prozent. Das heißt umgekehrt, dass viele Betriebe ohne diese Beihilfen nicht überleben würden. So sollen extreme Schwankungen bei den Agrarpreisen ausgeglichen werden, aber auch gesellschaftliche Leistungen etwa im Klimaschutz entlohnt werden, für die es auf dem freien Markt gar keinen Preis gibt. Diese sogenannten entkoppelten Zahlungen haben seit 2015 zugenommen – mit teils großen Unterschieden bei Ackerbau, Milchvieh und Nutztieren, aber auch zwischen den einzelnen Bundesländern.

Den größten Anteil an den Beihilfen haben die EU-Direktzahlungen der sogenannten 1. Säule. 2022 waren dies immerhin 6,4 Milliarden Euro für deutsche Bauern. Dann kommen die bundeseinheitlichen Zahlungen wie die Agrardieselvergütung (Anteil etwa sechs Prozent) hinzu, die es beispielsweise in Österreich, den Niederlanden oder Spanien nicht gibt, oder die Basisprämie oder die Prämie für Junglandwirte, das Greening oder die Umverteilung. Dies alles wird im Rahmen der GAK, der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, gewährt. Dazu gehören auch die Ausgleichszulage für durch Klima und Topografie benachteiligte Gebiete und Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen.

Hier rangieren die Bäuerinnen und Bauern aus Rheinland-Pfalz im oberen Mittelfeld der absoluten Zahlungshöhe. Je nach Betrieb ist somit die Höhe an Zuschüssen und Subventionen unterschiedlich und hat einen anderen Anteil am Einkommen. Was das BZL der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung aber auch bei allen Zahlen und Statistiken festhält: „Unabhängig von den genannten Faktoren entscheidet letzten Endes aber vor allem die unternehmerische Fähigkeit des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin darüber, wie gut oder schlecht ein Betrieb wirtschaftet.“

Fall Weißenfels: Betroffene möchte vollständige Personalakte einsehen

Die unter dem Pseudonym bekannte Missbrauchs-betroffene Karin Weißenfels klagt gegen das Bistum Trier, weil sie ihre Personalakte vollständig und ungeschwärzt einsehen möchte. Im Gütetermin kam es nicht zu einer Einigung.

VON KATJA BERNARDY

TRIER Der Streit zwischen dem Bistum Trier und der unter dem Pseudonym Karin Weißenfels auftretenden Frau geht weiter: Die Missbrauchs-betroffene möchte ihren Fall aufarbeiten, sehen, was wer wann gemacht hat, doch ihre Personalakte soll teils großflächig geschwärzt sein. Teile sollen fehlen. Personalakte heißt in ihrem Fall: Schreiben, Dokumente, Notizen, die mehrere Ordner füllen.

Denn Weißenfels' Personalakte spiegelt auch ihre Leidensgeschichte wider: Karin Weißenfels war vor rund 30 Jahren als Gemeindeangestellte jahrelang von ihrem Pfarrer sexuell missbraucht worden. Als sie schwanger wurde, wurde sie von ihm und ihrem Beichtvater zur Abtreibung gedrängt. Beide Pfarrer sind mittlerweile tot. Besonders brisant: Mehrere Bischöfe spielen bei der Aufarbeitung ihres Falles eine Rolle.

Zu einem Gütetermin beim Arbeitsgericht Trier war Karin Weißenfels mit Sonnenbrille, Mundschutz und Kopfbedeckung in Begleitung ihres Bitburger Anwalts, Joachim Weber, erschienen. Der Anwalt des Bistums Trier ist der Kölner Jurist Christoph Legerlotz, neben ihm saß Bistumsjurist Volker Weyer. Legerlotz, der den Trierer Bischof Stephan Ackermann bereits in dem bundesweit für Aufsehen erregenden Schmerzensgeldprozess vertreten hatte,

stellte die Identität der Klägerin infrage und ließ diese feststellen.

Worauf beruht die Klage? Laut Weißenfels' Anwalt macht seine Mandantin ihr Recht auf Einsichtnahme in ihre vollständigen Personalakten gemäß Paragraf 9 der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) geltend. Teils von oben bis unten mit Edding geschwärzte Dokumente seien unlesbar gemacht worden, so Weber. Um eine gütliche Einigung zu erzielen, fehlte am Dienstag eine

wichtige Voraussetzung: Legerlotz kannte den Inhalt der vielen Dokumente, um die es geht, noch nicht, da sie ihm vom Gericht noch nicht per Mail übersandt werden konnten. Da der Rechtsstreit nicht beigelegt werden konnte, beraumte die Richterin Melanie Riske am Ende der Güteverhandlung einen Kammertermin im Juni an. Beide Parteien müssen persönlich erscheinen.

Im vergangenen Jahr war Bischof Stephan Ackermann zu einer Zah-

lung von 20.000 Euro Schmerzensgeld an Karin Weißenfels verurteilt worden. Die Richterin sah es als unstrittig an, dass der Bischof den Klarnamen der wegen Missbrauchs traumatisierten Frau in einer Videokonferenz mit rund 40 Mitarbeitenden genannt hatte. Weißenfels ist bis heute Angestellte des Bistums Trier, eine Aufgabe hat sie nicht.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch

Anzeige

... IM FOKUS



Vielfältiges Deckendesign



Professionelles Akustiksystem



Smarte Lichtlösungen



Komfortable Deckenheizung

Hol Dir mit Spanndecken neue Stimmung ins Haus

Jeder kennt es! Wenn die Weihnachtsdeko weg ist, kann das Zuhause schnell seinen Zauber verlieren. Plötzlich wirkt alles so leer. Zeit für eine Spanndecke! Spanndecken werden in nur einem Tag und ohne Bauschmutz einfach unter die alte Decke gespannt und geben jedem Raum eine frische, hochwertige Ausstrahlung. Tolle Beleuchtungs- und Akustiklösungen sowie die Integration einer kuschelig-warmen Infrarot-Deckenheizung tragen bei zu einem stimmungsvollen Wohngefühl – besonders in den kalten Wintermonaten.

BESUCHE DIE PLAMECO-HEIZUNGSWOCHEN
und lass Dich überraschen von den vielfältigen Möglichkeiten einer Plameco-Spanndecke.

Plameco-Heizungswochen:
Samstag 6. Januar 2024: 11.00–16.00 Uhr
Montag 8. bis Samstag 20. Januar 2024 jeweils 11.00–16.00 Uhr
(einschließlich Sonntag, 14. Januar 2024)
Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.

Gutschein Infrarotheizung 25 %

Nur während der Heizungswochen fördert Plameco beim Besuch unserer Ausstellung Deine Infrarot-Deckenheizung mit 25%.



Vor- & Nachname
Adresse

Deine neue Decke meist an einem Tag montiert!

NEU:
Infrarot-
heizung

Plameco Spanndecken
Eifel-Mosel-Trier
Schmitz & Nebauer GmbH
Deckensysteme
Zur Tuchbleich 17
54534 Großlittgen
Telefon: 0 65 75/90 17 71